

Haftungsverzicht und Einwilligungserklärung ADAC Mini-Bike-Schnupperlehrgang

ADAC Nordbayern e.V.

Erklärung des Teilnehmers

Name, Vorname (Teilnehmer)

**Haftungsverzicht nur vorab zur Info -
wird vor Ort unterschrieben**

zum Ausschluss der Haftung

Mini-Bike-Schnupperlehrgang am 12.10.2019, Gerolzhofen
Ordnung, Veranstaltungsdatum, Veranstaltungsort

HINWEISE DES VERANSTALTERS

Elterliche Aufsichtspflicht:

Zu den Lehrgängen muss jeder Teilnehmer von min. einem Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten oder von einer durch den Erziehungsberechtigten schriftlich bevollmächtigten Begleitperson begleitet und beaufsichtigt werden. Der ADAC Nordbayern übernimmt keine elterlichen Fürsorge-, Aufsichts- oder Erziehungspflichten. Die Verantwortlichkeit beschränkt sich auf die sportlich-fachlich erforderlichen Anweisungen.

Während der gesamten Lehrgangsdauer ist die ständige und ununterbrochene Anwesenheit mindestens eines Elternteils bzw. Erziehungsberechtigten bzw. der schriftlich bevollmächtigten Begleitperson erforderlich! Sollte der verantwortliche Elternteil bzw. Erziehungsberechtigte oder die bevollmächtigte Begleitperson während des Lehrgangs das Veranstaltungsgelände verlassen, wird für diesen Zeitraum der Teilnehmer von der Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen.

Allgemeine Information:

Während der Dauer der Lehrgänge werden nur Übungsfahrten durchgeführt. Dieser Lehrgang dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Den Anweisungen der Instrukturen und Organisatoren ist unbedingt Folge zu leisten. Fahrdisziplin und gegenseitige Rücksichtnahme werden als selbstverständlich vorausgesetzt. Lehrgangsleitung und Instrukturen sind berechtigt, Verstöße gegen die Ausschreibung und deren Sinn, mit sofortigem Ausschluss vom Lehrgang zu ahnden. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt daraufhin nicht.

Bei mutwilliger Beschädigung der durch den ADAC Nordbayern zur Verfügung gestellten Lehrgangsmotorräder und Schutzausrüstung kann der Teilnehmer für die Kosten zur Rechenschaft gezogen werden (gilt auch bei Verstoß gegen die Anweisungen der Instrukturen).

Der ADAC Nordbayern behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände, höhere Gewalt - auch durch Witterung - bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

ALLGEMEINE VERTRAGSERKLÄRUNGEN VON BEWERBER UND FAHRER (Bewerber & Fahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag als Gesamtschuldner. Die

Teilnehmer versichern, dass

- die in der Anmeldung und in diesem Haftungsverzicht gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Instrukturen untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teilnehmers (Fahrer, Trainer, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping-Bestimmungen der FIM/FIM-Europe definiert sind.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet und deren Helfern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Haftungsverzicht und Einwilligungserklärung

ADAC Mini-Bike-Schnupperlehrgang

ADAC Nordbayern e.V.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsporthliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber den Instruktoren und Erfüllungsgehilfen des ADAC Nordbayern und dem ADAC Nordbayern e.V. selbst sowie dem Versicherungs-Schadensbüro. Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personen-bezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des ADAC e.V. und ADAC Nordbayern e.V., unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom ADAC Nordbayern Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.adac-nordbayern.de.

Einwilligungserklärung Foto- und TV-Aufnahmen:

Ich bin damit einverstanden, dass der ADAC (ADAC e.V., ADAC SE und ADAC Stiftung und die jeweiligen Tochtergesellschaften sowie die ADAC Regionalclubs und die jeweiligen Tochtergesellschaften - Branchen: Versicherung, Autovermietung, Verlag, Finanzdienstleistung, Tourismus) von mir Foto- und TV-Aufnahmen am (Datum) **12.10.2019** zum Thema **Mini-Bike-Sport** für die Öffentlichkeitsarbeit (zwecks Berichterstattung in Medien), die ADAC Motorwelt und allen anderen ADAC Veröffentlichungen –TV, Online und Print - wie z.B. TV-Berichterstattung, youtube, internen Präsentationen, facebook etc. machen darf.

Ich trete darüber hinaus die aus Foto-/TV-Aufnahmen entstehenden Rechte am persönlichen Bild exklusiv und unentgeltlich an den ADAC (ADAC e.V., ADAC Stiftung, ADAC SE, ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG, ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag, die ADAC Regionalclubs und die jeweiligen Tochtergesellschaften sowie die ADAC Autoversicherung AG

zur zeitlich unbeschränkten Verwendung für die Öffentlichkeitsarbeit (zwecks Berichterstattung in Medien, ADAC Publikationen, interne Präsentationen) ohne Beschränkung auf bestimmte Kommunikationsmittel (wie z. B. Printmedien, Fernsehen, Internet und sonstige elektronische Medien oder Plattformen) ab. Diese Einwilligung zur Veröffentlichung kann ich jederzeit unter sport@nby.adac.de widerrufen.

Mir ist bewusst, dass die Teilnahme an den Foto- und TV-Aufnahmen auf eigene Gefahr erfolgt. Der ADAC haftet nicht für Personen- oder Sachschäden.

Die Anmeldung ist nur vollständig mit einem ausgefüllten und unterzeichneten Haftungsverzicht. Dieser muss dem ADAC Nordbayern e.V. vor der Veranstaltung vorliegen.

Mit unserer Unterschrift erklären wir, dass wir den vorgenannten Haftungsausschluss, die Hinweise des Veranstalters sowie die Einverständniserklärung für die Verwendung und Erhebung von Fotos und/oder Videos zur Kenntnis genommen haben und in diese einwilligen.

Gerolzhofen, 12.10.2019

Ort, Datum

**Haftungsverzicht nur vorab zur Info -
wird vor Ort unterschrieben**

Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

- obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Nächste Angehörige des Fahrers:

Name, Vorname

Telefon

Mobil

Anschrift